

2. Entwurf RROP 2020 Landkreis Friesland – 2. Beteiligung

15	Stadt Varel	<p>Meine Stellungnahme vom 09.05.2010 wird in vollem Umfang aufrechterhalten.</p> <p>Ergänzend werden folgende zusätzliche Anmerkungen aufgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird darauf hingewiesen, dass die Kommunen zukünftig „eine Bedarfsbetrachtung in Abstimmung mit der unteren Landesplanungsbehörde“ zu erstellen haben (vgl. 42, Ziel 13 in Kap. 2.1). Es stellt sich auch hier die Frage, ob die-se Vorgabe angesichts einer zurückhaltenden und auf das notwendige Maß beschränkten Gewerbeflächenentwicklung in Varel tatsächlich erforderlich ist. Bislang war die Sichtweise des Landkreises, dass er die gewerbliche Entwicklung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden unterstützen möchte. Eine Gewerbeflächenbedarfsprognose wird die betroffenen Kommunen großen finanziellen und personellen Aufwand abfordern. • Bestehende Darstellungen von Wohnbauflächen im Bereich Dangastermoor, Glockenheide/Gerhard-Bunjes-Straße, sind nicht im zentralen Siedlungsgebiet enthalten; dies sollte ergänzt werden. 	<p>Der Landkreis Friesland hat von der Stadt Varel keine Stellungnahme vom 09.05.2010 vorliegen. Es ist zu klären, ob von der Stadt Varel die Stellungnahme zum 1. Entwurf RROP 2018 vom 09.05.2019 gemeint ist.</p> <p>Die Bedenken werden zurückgewiesen. Eine Verschärfung hat hier ausdrücklich nicht stattgefunden. Die in der Begründung auf S. 58, 2. Absatz, gestellten Anforderungen konkretisieren das Ziel Kap. 2.1, Abs. 2, Satz 13 hinreichend und verweisen auf die üblichen Begründungen des Planungserfordernisses im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanungen; im Übrigen auf Anregung der Stadt Varel hin. Es werden keine Aussagen zu anzuwendenden Prognosemodellen oder ähnlichem getroffen. Durch die Formulierung „Die Verwendung anerkannter Methoden der Gewerbeflächenprognosen ist hier ausreichend“ bindet man sich nicht an ein bestimmtes Modell oder Anbieter. Diese Formulierung stellt eine Vereinfachung im Vergleich zum 1. Entwurf 2018 dar. Auch ist sie unter der zum Ziel genannten Ziffer 02 zu finden (S. 58 f.). Der Landkreis spricht sich weiterhin für eine aktive Kommunale und interkommunale Gewerbeflächenentwicklung aus.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Städte und Gemeinden hatten bis zum 15.09.19 Zeit weitere Bauleitplanungen für die zeichnerische Darstellung, insbesondere für das zentrale Siedlungsgebiet, einzureichen. Innerhalb der gesetzten Frist sind keine Meldungen eingegangen. Es wird geprüft, ob die bestehenden Wohnbauflächen ergänzt werden können.</p>
----	-------------	---	---

2. Entwurf RROP 2020 Landkreis Friesland – 2. Beteiligung

		<ul style="list-style-type: none"> • Seit der Beteiligung zum 1. Entwurf des RROP hat die Stadt Varel einen Aufstellungsbeschluss für Siedlungsentwicklung im Bereich Bramloge gefasst. Dies sollte mit in das RROP aufgenommen werden • Die Stadt Varel beschäftigt sich mit den Planungen zum Sportpark Langendamm. Der entsprechende Standort sollte mit in das RROP aufgenommen werden 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die obige Ausführung verwiesen.</p> <p>Der Landkreis begrüßt grundsätzlich das Vorhaben der Stadt Varel zum Sportpark Langendamm. Da die untere Landesplanungsbehörde bisher nur aus den öffentlichen Medien von dem Vorhaben erfahren hat, kann keine verlässliche Stellung zu dem Vorhaben gegeben werden. Aus Sicht der Raumordnung ist der Standort grundsätzlich für das geplante Vorhaben geeignet. Aktuell fehlt es aber an einer bauleitplanerischen Sicherung sowie an konkreten Unterlagen, wie z.B. Größe des Vorhabens, so dass von einer Übernahme in das RROP – Satzungsbeschluss abgesehen wird.</p>
--	--	--	---